

An alle Mitglieder !



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021

Datum: 03. August 2021

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am

Montag, 30. August 2021, um 19:00 Uhr
auf unserer Tennisanlage
(je nach Wetter drinnen oder draußen)

statt.

Die aktuellen Regelungen der aktuellen Nds. Corona Verordnung sind einzuhalten.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder
3. Genehmigung des Protokolls der Hauptversammlung vom 10.02.2020
4. Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Ehrungen
7. Satzungsanpassung und Beschlussfassung
 - a) § 9 Einberufung hier: Absatz 1 wird zu 1a) und um den Absatz 1b) ergänzt (s. *Erläuterung*)
 - b) § 14 Amtszeit Satz 1 wird ergänzt mit dem Satz: **Die Amtszeit endet mit Neuwahlen.** (s. *Erläuterung*)
8. Investitionen über 4.000,00 € gem. Satzung § 13 Absatz 5 – Vorstellung der Investitionsmaßnahme und Beschlussfassung (s. *Erläuterung*)
9. Wahl des Vorstandes
10. Wahl eines Kassenprüfers / einer Kassenprüferin
11. Arbeitsdienst
12. Anträge
13. Verschiedenes

Anträge, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung sowie Anregungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sind bitte **bis zum 23.08.2021 schriftlich** bei **E. Fischmann** p. o. Adresse einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Tennis-Club Grasberg e. V.

Der Vorstand



Save the date: Vereinsmeisterschaften Doppel“ vom 30.08.-05.09.2021 - Auslosung am 29.08.2021

➤ **Erläuterung zu TOP 7a)**

§ 9

Einberufung

1. a) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 3 Wochen schriftlich durch Einladung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- b) **In Ausnahmefällen kann die ordentliche Mitgliederversammlung als Hybrid – bzw. online-Veranstaltung stattfinden. Das bedeutet, dass die Vereinsmitglieder an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen.**

Beschlussempfehlung: Die Mitglieder stimmen der Satzungsergänzung des § 9 zu.

➤ **Erläuterung zu TOP 7b)**

§ 14

Wahl und Amtsdauer

Der Vorstand wird für eine Dauer von zwei Jahren gewählt. **Die Amtszeit endet mit Neuwahlen.** Jedes Mitglied des Vorstandes ist einzeln zu wählen. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so muss sein Nachfolger bei der nächstfolgenden Mitgliederversammlung gewählt werden. Bis dahin kann durch die verbleibenden Vorstandsmitglieder ein Vertreter kommissarisch ernannt werden.

Beschlussempfehlung: Die Mitglieder stimmen der Satzungsergänzung des § 14 zu.

➤ **Erläuterung zu TOP 8)**

Der Vorsitzende stellt die geplante Investitionsmaßnahme vor.

Die Versammlung wird gebeten, einer grundlegenden Erneuerung aller 4 Tennisplätze zu Ganzjahresplätzen und den damit verbundenen Kosten in Höhe von ca. 30 % der Gesamtkosten, die bei Erhalt der beantragten Zuschüsse seitens des LSB Niedersachsen/KSB Osterholz sowie der Kommune (Gemeinde Grasberg und Landkreis Osterholz) vom TC Grasberg finanziert werden müssen, zuzustimmen.

Beschlussempfehlung: Die Mitglieder stimmen der geplanten Investitionsmaßnahme gem. §13 Absatz 5 zu.